

# Drucksache 3005/2020-2025



Freie Demokratische Partei  
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

Jasmin Wahl-Schwentker  
Fraktionsvorsitzende

Kontakt Fraktionsbüro:  
Telefon: 0521 51-5079  
E-Mail: [rat@fdp-bielefeld.de](mailto:rat@fdp-bielefeld.de)

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus  
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Vorsitz des Rates der Stadt Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen

Bielefeld, den 2. Dezember 2021

## Definition Kontrahierungszwang

Anfrage der FDP zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

für die o.g. Sitzung stelle ich für die FDP folgende Anfrage:

### Wie ist der sog. Kontrahierungszwang genau definiert und verfasst?

#### 1. Zusatzfrage:

Wo, wann und durch wen wurde der sog. Kontrahierungszwang beschlossen bzw. erlassen?

#### 2. Zusatzfrage:

Lehnt sich der sog. Kontrahierungszwang an Vorbilder in anderen Städten an, bzw. sind der Verwaltung andere Städte bekannt, die einen solchen Beschluss ebenfalls umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker  
Fraktionsvorsitzende

Für die Richtigkeit:

Nicolas J. Strahlke  
Fraktionsgeschäftsführer  
FDP-Ratsfraktion